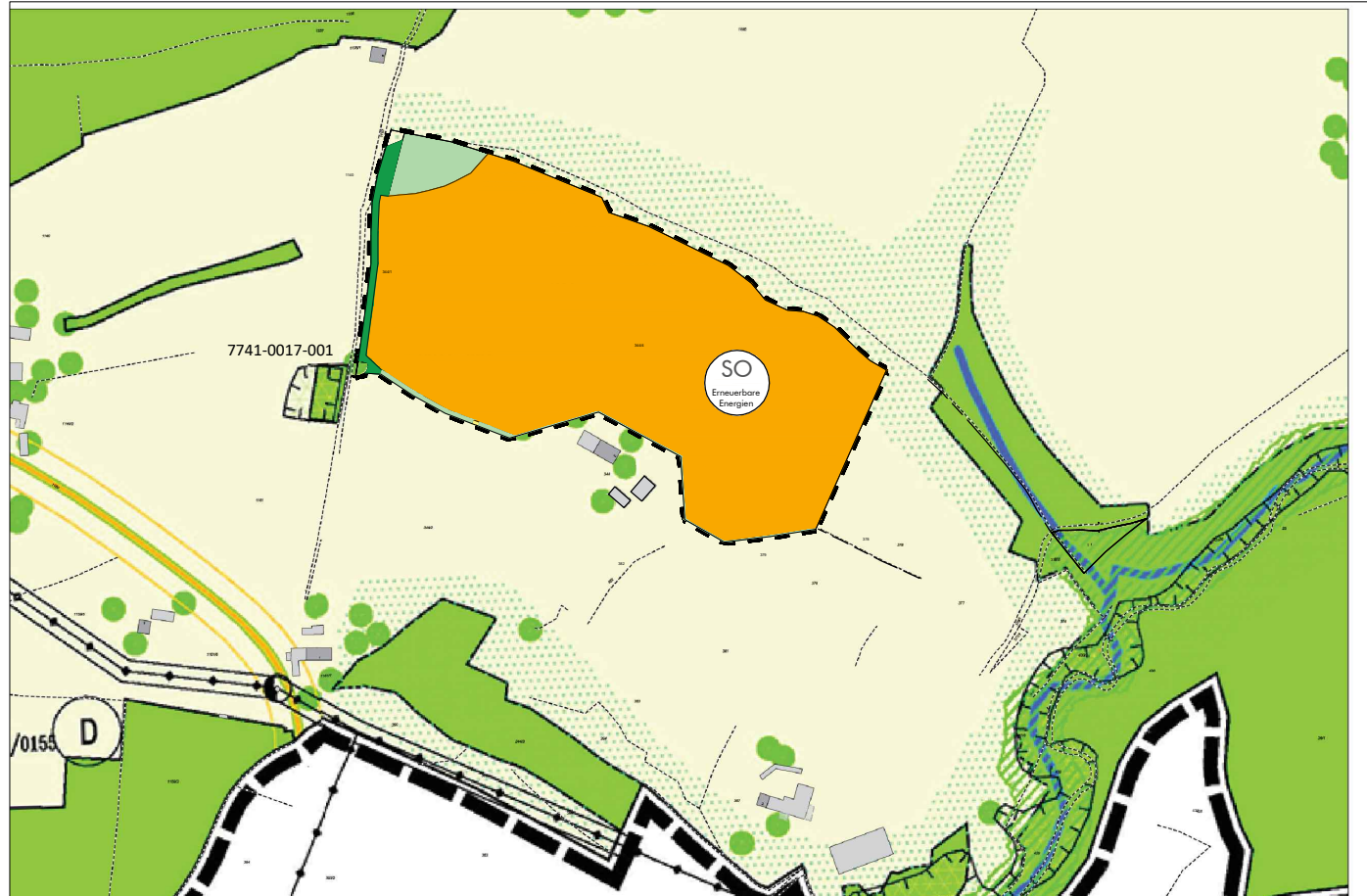


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 8



Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pleiskirchen hat in der Sitzung vom 14.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.05.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.05.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Pleiskirchen, den.....

 Konrad Zeiler, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Altötting hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausfertigung

Pleiskirchen, den.....

 Konrad Zeiler, Erster Bürgermeister



9. Bekanntmachung und Inkrafttreten:

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pleiskirchen, den.....

 Konrad Zeiler, Erster Bürgermeister

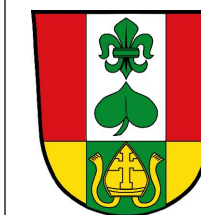


Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung v. 14.06.2023 ist Teil der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 8.

Legende

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 8
- Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Energieerzeugung Photovoltaik
- Grünflächen
- Eingrünung
- Erschließung (Zufahrt)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MIT DECKBLATT NR. 8



GEMEINDE: PLEISKIRCHEN
 LANDKREIS: ALTÖTTING
 REG.-BEZIRK: OBERBAYERN

PLANSTAND:

Vorentwurf: 14.06.2023
 Entwurf:
 Feststellungsbeschluss:
 Endfassung:

Land Schafft Raum
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Äußere Neumarkter Str. 80
 84453 Mühldorf am Inn
 Tel.: 08631 3028450
 Mail: info@landschaffraum.com

Bearbeitung:
 Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin
 Inge Gockner, Techn. Zeichnerin

Maßstab: 1:5.000

